

Marktgemeinderatssitzung vom 14.07.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Giese teilte den Anwesenden mit, dass die Firma Leicht bei sämtlichen Sirenen im Gemeindegebiet eine Pegelmessung durchgeführt habe. Laut Messergebnis werde das gesamte Gebiet ausreichend beschallt, sodass die Anschaffung zusätzlicher Sirenen nicht notwendig sei.

2.1 Radweg zwischen Reichenberg und Uengershausen; Information über beantragte Aufnahme im Radverkehrsnetz Bayern

Mitteilung:

Auf Anfrage der 2. Bürgermeisterin Frau Kranz im März 2026 hat die Bauverwaltung geprüft, welche Voraussetzungen für eine mögliche Förderung einer bislang nicht offiziellen bzw. noch herzustellenden Radwegeverbindung zwischen Reichenberg und Uengershausen erfüllt werden müssen.

Die vorgesehene Wegeverbindung ist bereits größtenteils vorhanden und asphaltiert. Lediglich ein kleiner Teilabschnitt ist derzeit noch geschottert und müsste für eine durchgängige, qualitativ hochwertige Radwegeverbindung entsprechend ausgebaut werden.

Am 25.06.2026 wurde beim SFB 7 Klimaschutz, Energiewende und Mobilität eine Anfrage auf Aufnahme dieser Radwegeverbindung im Radverkehrsnetz Bayern gestellt.

Die Aufnahme der Strecke in das Radverkehrsnetz Bayern stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bundes-Sonderprogramms „Stadt und Land“ zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur dar.

Über dieses Programm können Planung und Bau von Radverkehrsanlagen unter bestimmten Voraussetzungen mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Sobald bezüglich der Aufnahme eine Information vorliegt, wird der Marktgemeinderat hierüber in Kenntnis gesetzt.

Auf GRin Schramls Nachfrage, ob für den Radweg Uengershausen-Reichenberg eine Alternativroute, beispielsweise entlang der Staatsstraße, gewählt werden könne, entgegneten Bgm. Giese und GRin Kranz, dass dies nicht möglich sei.

3.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes + 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erneuerbare Energien", Gemarkung Fuchsstadt - Information über das Inkrafttreten

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 05.06.2026, Az: FB22-602-BLP-2025-33, hat das Landratsamt Würzburg die 17. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Reichenberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 19.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

Zudem hat der Markt Reichenberg mit Beschluss vom 20.01.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erneuerbare Energien“, Gemarkung Fuchsstadt, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 19.06.2026 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erneuerbare Energien“, Gemarkung Fuchsstadt, in Kraft getreten.

3.2 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 289 und 312, Gemarkung Albertshausen

Der Antrag wurde mehrheitlich (6:11 Stimmen) abgelehnt.

4.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 21 (Minderkosten Reduzierung auf SB2)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 21 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von - 22.546,91 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 28 (Mehrkosten Mauerwerksarbeiten)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 28 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 4.409,12 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 29 (Mehrkosten Anpassarbeiten R90 Beschichtung)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 29 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 5.948,17 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.4 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 30 (Abdeckung FT-Treppe)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 30 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 2.380,00 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.5 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 31 (Mehraufwand Westseite)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 31 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 11.188,74 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.6 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 27 (Regieberichte Material-, Gerätekosten etc.)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 27 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 30.624,65 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.7 Sanierung Wolffskeelhalle; Innenputz- und Malerarbeiten (023-1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Innenputz- und Malerarbeiten“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. ATB GmbH aus Würzburg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 213.409,84 € (brutto) angenommen und beauftragt.

4.8 Sanierung Wolffskeelhalle; Betoninstandsetzung; Auftragsvergabe Nachtrag 7 Preisgleit-Klausel

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Betoninstandsetzungsarbeiten“ wurde das Nachtragsangebot Nr. 7 vom 15.04.2026 über 9.901,87 Euro (brutto), der Fa. B & S. GmbH aus 97225 Zellingen angenommen und beauftragt.

4.9 Sanierung Wolffskeelhalle; Trockenbau, Decken (039-2); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Trockenbau, Decken“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Akustik-, Stuck- und Trockenbau Sommer GmbH aus Rudolf-Diesel Straße 5, 84375 Kirchdorf am Inn, mit einer Angebotssumme in Höhe von 304.555,87 € brutto angenommen und beauftragt.

4.10 Sanierung Wolffskeelhalle; freies Vergabeverfahren 045-2 Sanitär RW-Fallrohr (Schadensfall HVI)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Sanitär Reparatur RW-Fallrohr*HVI-Kabel“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. S & S Anlagenbau GmbH aus 95168 Marktleuthen, vom 28.06.2026 mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.312,91 € (brutto) angenommen und beauftragt.

4.11 Sanierung Wolffskeelhalle; Nutzung einzelner Räumlichkeiten

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Im Rahmen einer unverbindlichen Meinungsabfrage spricht sich der Marktgemeinderat für folgende zukünftige Nutzungen bzw. die weitere Prüfung der nachstehenden Bereiche der Wolffskeelhalle aus:

Hanggeschoss 2

Vereinsraum:

- a) Prüfung einer alternativen Nutzung des Vereinsraums sowie einer Anpassung des zugehörigen Lagerbereichs (Abstimmungsergebnis 11:6 Stimmen)

und / oder

- b) Prüfung einer größeren, zusammenhängenden Raumlösung durch Verzicht auf einzelne Trockenbauwände (Abstimmungsergebnis 9:8 Stimmen)

Familienzentrum + angrenzende Archivräume

- a) Prüfung der Einrichtung eines separaten Raumes im Bereich des Archivs hinter dem Familienzentrum (Abstimmungsergebnis 9:8 Stimmen)

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vom Marktgemeinderat favorisierten Nutzungsvarianten mit der Regierung von Unterfranken als Fördergeber abzustimmen und insbesondere die förderrechtlichen Auswirkungen sowie eine mögliche Förderschädlichkeit zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Marktgemeinderat zu gegebener Zeit erneut zu informieren. Eine endgültige Entscheidung über etwaige Nutzungsänderungen bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten. Dies wurde mehrheitlich (13:4 Stimmen) angenommen.

4.12 Sanierung Wolffskeelhalle; Änderungsantrag; Bühnen- und Akustikvorhang

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

4.13 Sanierung Wolffskeelhalle; Parkplatz - Ergänzung Treppenanlage

Der Marktgemeinderat nahm den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Er beschloss, die Planung und Ausführung einer zusätzlichen Treppenanlage am Ende des Parkplatzes der Wolffskeelhalle in die Tektur des noch anzupassenden Baueingabepans für die Außenanlagen aufzunehmen. Weiterhin ist seitens des Bauamtes zu klären, ob ein zusätzliches Honorarangebot notwendig ist.

5.1 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gerätehaus und Carport auf Fl.-Nrn. 59/4 u. 57/7, Fischfang 5, Gemarkung Lindflur

5.1.1 Befreiungen (§ 36a BauGB)

Der Marktgemeinderat beschloss mit 9:8 Stimmen, den beantragten Befreiungen zuzustimmen, soweit diese städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

5.1.2 Öffentliche Beteiligung (§ 36a Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Durchführung einer zusätzlichen öffentlichen Beteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB nicht erforderlich ist, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Dies wurde mit 15:2 Stimmen angenommen.

5.1.3 Baugrenze (Fl.-Nr. 57/7)

Der Marktgemeinderat beschloss mit 12:5 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung zu erteilen.

5.1.4 Geschossflächenzahl

Der Marktgemeinderat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Geschossflächenzahl von 0,50 auf 0,52 zu erteilen.

5.1.5 Firstrichtung

Der Marktgemeinderat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung zu erteilen.

5.1.6 Straßenseitige Baugrenze

Der Marktgemeinderat beschloss mit 10:7 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze um ca. 1,00 m zu erteilen.

5.1.7 Baugrenze (Fl.-Nr. 59/4)

Der Marktgemeinderat beschloss mit 11:6 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung zu erteilen.

5.1.8 Höhenlage der Kellerdecke

Der Marktgemeinderat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der zulässigen Höhenlage der Kellerdecke zu erteilen.

5.1.9 Dachform und Dachneigung

Der Marktgemeinderat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung von der festgesetzten Dachform und Dachneigung zu erteilen.

5.1.10 Abweichung Garagen- und Stellplatzverordnung § 2 Abs. 1 GaStellV (Stauraum Carport)

Der Marktgemeinderat beschloss mit 14:3 Stimmen, der beantragten Abweichung zuzustimmen. Die Zustimmung ist gleichzeitig als Straßenverkehrsbehörde zu werten.

5.1.11 Gesamtbeschluss (Bauantrag)

Der Marktgemeinderat erteilte mit 13:4 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.-Nr. 59/4 sowie einer Teilfläche der Fl.-Nr. 57/7, Gemarkung Lindflur, Fischfang 5, unter Berücksichtigung der vorstehend gefassten Einzelbeschlüsse.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze, etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

5.2 Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 92, Lindenstraße, Gemarkung Lindflur

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

5.3 Immissionsschutz; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung (§ 16 BImSchG) zur Erhöhung des Gasspeichervolumens & Abdeckung Gärrestelagers auf Fl.Nr. 960, Winterhauser Str. 2, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte mit 15:2 Stimmen gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Gasspeichervolumens durch Änderung der Tragluftdächer sowie Abdeckung des Gärrestelagers 2 auf Fl.-Nr. 960, Winterhauser Straße 2, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erneuerbare Energien“ und ist bauplanungsrechtlich nach § 30 BauGB zulässig.

5.4 Errichtung einer Calisthenics-Anlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336/47 Burkardinerstraße, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die planungsrechtliche Einschätzung des Landratsamtes Würzburg zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat fasst mit 12:5 Stimmen den Grundsatzbeschluss, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336/47, Gemarkung Reichenberg, eine Calisthenics-Anlage zu errichten.

Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, die Beschaffung und Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten und durchzuführen, sofern eine geeignete Beschaffungsmöglichkeit besteht und die Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gesichert ist.

6.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und PV-Anlage auf Fl.-Nr. 336/26, Burkardinerstraße 83, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 26.06.2026 beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336/26, Burkardinerstraße 83, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Höchberg II“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags sowie nach Vorliegen aller erforderlichen rechtlichen Sicherungen begonnen werden kann.

7.1 Straßensanierung der Ortsstraße "Steige" in der Gemarkung Reichenberg; Abstimmung

1. Der Marktgemeinderat stimmte der Sanierung der Fahrbahnschäden im Bereich der Steige / Bahnhofstraße grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme vorzubereiten, die erforderlichen Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Würzburg durchzuführen sowie Angebote für die Ausführung der Arbeiten einzuholen.
3. Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Vertreter im Amt wurde ermächtigt, nach Durchführung der Ausschreibung und Auswertung der eingegangenen Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Angebotssumme die vorläufige Kostenschätzung nicht überschreitet.

7.2 Sanierung der Haus- und Streckenschieber im Bereich Steige

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Maßnahme durchzuführen. Für die Durchführung ist der günstigste Anbieter zu wählen.

7.3 Kanalsanierung und Neubau der Wasserleitung im Bereich der Straße „Guttenberger Grund“ sowie fünf Stichwegen im Ortsteil Reichenberg; Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, das Ingenieurbüro Arz Ingenieure GmbH & Co. KG mit den Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Kanalsanierung und Neubau der Wasserleitung im Bereich der Straße Guttenberger Grund sowie fünf Stichwegen im Ortsteil Reichenberg mit einer Angebotssumme von 99.044,32 € brutto zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 (HH-Stelle 1.7000.9490 bzw. 1.8151.9590) einzuplanen.

7.4 Kanalsanierung und Neubau der Wasserleitung im Ortsteil Reichenberg in den Straßen "Unterer Weinberg" von Hs. Nr. 29 - 41 und "Sonnenrain" von Hs. Nr. 2 - 16; Auftragsvergabe Nachtrag 1 und 2

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma A. Engelhaupt GmbH vom 06.02.2026 in Höhe von 32.452,01 Euro brutto wurde angenommen und beauftragt. Der Abzug „Asphaltarbeiten“ wurde in der Schlussrechnung berücksichtigt.

Das Nachtragsangebot Nr. 2 der Firma A. Engelhaupt GmbH vom 19.03.2026 in Höhe von 9.857,83 Euro brutto wurde angenommen und beauftragt.

7.5 KiTa Lindflur; Sanierung eines weiteren Waschraumes im Kindergartenbereich in der Katzensgruppe; Abstimmung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Aufgrund der fachgerechten und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführten Sanierung des Waschraums der Bärengruppe sowie der Möglichkeit, das Preisniveau des ursprünglichen Angebots beizubehalten, wurde beschlossen, auch den Waschraum der Katzensgruppe im Kindergartenbereich der Kindertagesstätte Lindflur im Jahr 2026 durch die Firma Ciobanu Baudienstleistungen und Trockenbau, 97234 Reichenberg, sanieren zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Firma mit der Ausführung der Arbeiten zu den Konditionen des ursprünglichen Angebots vom 09.01.2026 zu beauftragen. Die Entkernungsarbeiten sollen während der Schließzeit des Kindergartens vom 08.08.2026 bis 21.08.2026 erfolgen.

Der Ansatz auf der Haushaltsstelle 1.4644.9450 im Haushaltsplan 2026 wurde von 25.000,00 Euro auf 45.000,00 Euro erhöht.

8.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Engstelle der Dorfstraße (WÜ 16) in Fuchsstadt; Information über die Rücknahme des Antrags

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 26.05.2026 beantragte der Markt Reichenberg beim Landratsamt Würzburg die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Engstelle der Dorfstraße (WÜ 16) im Ortsteil Fuchsstadt.

Zur Begründung wurde angeführt, dass die Dorfstraße einen zentralen Abschnitt des örtlichen Schulwegs darstelle und aufgrund ihrer engen sowie unübersichtlichen Straßenführung täglich von zahlreichen Schulkindern genutzt werde. Nach Auffassung des Marktes Reichenberg sprachen insbesondere die hohe Frequentierung des Schulwegs zu den Stoßzeiten sowie die unübersichtliche Verkehrssituation im Bereich der Engstelle für eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Im Rahmen der Antragsprüfung führte das Landratsamt Würzburg gemeinsam mit der Polizei Würzburg-Land am 11.06.2026 eine Ortsbesichtigung durch. Dabei wurde insbesondere die Frequentierung des Schulwegs im Bereich der Bushaltestelle untersucht.

Nach den Feststellungen des Landratsamtes konnte die vom Markt Reichenberg angenommene hohe Frequentierung des Schulwegs nicht bestätigt werden. Zur Abfahrtszeit des Schulbusses wurden etwa 20 Kinder festgestellt, die sich teilweise in Begleitung ihrer Eltern zur Bushaltestelle begaben. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler erreichte die Haltestelle über die Alte Schulstraße bzw. den Bereich Am Lerchenberg und musste die Dorfstraße nicht entlanglaufen.

Weitere Kinder kamen aus Richtung Heidingsfelder Straße und querten die Fahrbahn im gut einsehbaren Bereich vor der Bushaltestelle. Zudem wurde festgestellt, dass sich die Kinder verkehrsgerecht verhielten und die vorhandenen Gehwege überwiegend ausreichend breit sind, um einen sicheren Fußweg entlang der Kreisstraße zu ermöglichen.

Das Landratsamt kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als „hochfrequentierter Schulweg“ im Sinne der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht vorliegen. Ebenso wird eine qualifizierte Gefahrenlage gemäß § 45 Abs. 9 StVO nicht gesehen.

Mit Schreiben vom 24.06.2026 teilte das Landratsamt mit, dass der Antrag unter diesen Voraussetzungen abzulehnen wäre und bat den Markt Reichenberg um Mitteilung, ob der Antrag zurückgenommen wird.

Nach interner Abstimmung hat der Markt Reichenberg mit Schreiben vom 25.06.2026 den Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Engstelle der Dorfstraße (WÜ 16) in Fuchsstadt zurückgenommen.

8.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Verkehrsregelung in der Straße "Weichselstr. " in Uengershausen

Der Marktgemeinderat nahm die Stellungnahmen der Verwaltung und der Polizei zur Kenntnis. Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs werden als nicht gegeben angesehen. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen werden derzeit nicht veranlasst.

8.3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anbringung eines Verkehrsspiegels an der bestehenden Straßenlaterne im Einmündungsbereich Brauereistraße / Dorfstraße

Der Marktgemeinderat beschloss, die Verwaltung mit der Umsetzung der Anbringung eines geeigneten Verkehrsspiegels (ggf. Doppel-Verkehrsspiegel) an der bestehenden Straßenlaterne gegenüber der Einmündung Brauereistraße / Dorfstraße zu beauftragen, um die Sichtverhältnisse und damit die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern.

8.4 Straßenverkehr; Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg; Anordnung der Parkflächen in der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung Kirchgasse und Steige; Zeitliche Parkraumbeschränkung

Der Marktgemeinderat stimmte dem Änderungsantrag zu. Er beschloss, den Marktgemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022 „Konzept zur Geschwindigkeitsdämpfung der ST511 (Bahnhofstraße) durch Ausweisung von Stellplätzen auf der Fahrbahn“ bis zum Friedhof Reichenberg zu erweitern und umzusetzen. Die Stellplätze sollen zunächst im Probebetrieb für 1 Jahr Bestand haben. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung und der dafür notwendigen Absprache mit dem Landratsamt Würzburg und der Polizei beauftragt.

8.5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Parkplatz „Hattenhauser Straße“, Grundstück Fl.-Nr. 389/13, Ortsteil Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Parkplatz auf Fl.-Nr. 389/13 durch Ergänzung des bestehenden Verkehrszeichens VZ 314 „Parken“ mit dem Zusatzzeichen 1010-58 „PKW“ ausschließlich für Personenkraftwagen auszuweisen.

Das Verkehrszeichen ist im Bereich der Zufahrt zur Parkfläche so aufzustellen, dass die Beschilderung bereits vor dem Einfahren in den Parkplatz für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar ist. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Nutzung des öffentlichen Parkplatzes und die Vermeidung einer dauerhaften Belegung durch Wohnwagen oder sonstige nicht von der Regelung erfasste Fahrzeuge.

Nach Entscheidung des Marktgemeinderates wurde die erforderliche Daueranordnung erlassen und dem Bauhof zur Umsetzung der Beschilderungsänderung übergeben.

9. Hochwasserschutz Fuchsstadt: Maßnahme "C" des Projekts boden:ständig zum Wasserrückhalt; Entscheidung über die Ausführungsvariante

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss mit 14:3 Stimmen mit folgender Variante die Planungen fortzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Variante 2.000 m³ (Jährlichkeit ~ 35 Jahre) Kostenschätzung: 357.645,58 € brutto

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der für die Errichtung des Erdwalls erforderlichen Teilfläche der Flurnummer 347/1 (ca. 470 m²) zu führen und einen Vertragsentwurf zur Entschädigung von Ernteaussfällen bzw. sonstigen Schäden infolge eines Einstaus bei Starkregenereignissen zu erarbeiten.

Beide Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

10. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2026; Erste Beratung des Verwaltungshaushalts

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2026 wurde (mit den Änderungen und Ergänzungen vom 14.07.2026) vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen werden gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 17.07.2026 schriftlich bei der Marktgemeindeverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

11. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2026; Erste Beratung des Vermögenshaushalts

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2026 wurde (mit den Änderungen und Ergänzungen vom 14.07.2026) vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen werden gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 17.07.2026 schriftlich bei der Marktgemeindeverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

12. Kindertagesstätte Lindflur; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Lindflur wurde für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2026 und für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.12.2027, wie mit Antrag vom 23.06.2026 vorgeschlagen, genehmigt. Während der Schulferien findet kein Busverkehr statt.

13. Kindertagesstätte Fuchsstadt; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Fuchsstadt wurde für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2026 und für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.12.2027, wie mit Antrag vom 09.06.2026 vorgeschlagen, genehmigt.

14. Waldkindergarten Schlupfwinkel; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Die Ferienplanung für den Waldkindergarten Schlupfwinkel wurde für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2026 und für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.12.2027, wie mit Antrag vom 25.06.2026 vorgeschlagen, genehmigt.

15. Widmung des Gartensaals (Kirchgasse 3, 97234 Reichenberg) als Sitzungssaal des Marktgemeinderats

Der Gartensaal im Erdgeschoss des Lehrerwohnhauses (Kirchgasse 3, 97234 Reichenberg) wurde als Sitzungssaal des Marktgemeinderats des Marktes Reichenberg gewidmet. Dies wurde mit 15:2 Stimmen angenommen.

17. Einführung der Funktion "Ehrenamtsbeauftragte/r" und Benennung einer/eines gemeindlichen Ehrenamtsbeauftragten in der Marktgemeinde Reichenberg

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

18. Durchführung von Gewässerunterhaltsmaßnahmen im Mühlbach

Dieser TOP wurde einstimmig abgelehnt.

19. Sammelbeschaffung LF 10 Bayern

Dieser TOP wurde einstimmig abgelehnt.

20. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Nachdem die Firma Steigerwald ihren Betrieb einstellt, wollte GR Schoch wissen, wie die Beförderung der Schulkinder ab dem kommenden Schuljahr geregelt werde. Bgm. Giese erklärte, dass hierzu zwei öffentliche Ausschreibungen erfolgt seien: eine Ausschreibung über die ausschließliche Beförderung der Schulkinder und eine über die Beförderung der Schul- und Kindergartenkinder (Fristende 24. Juli 2026). Sobald Angebote vorliegen, werden diese dem Gemeinderat vorgelegt. Hr. Kehr merkte an, dass Hr. Steigerwald zugesichert habe, dass, sollte bis Schulbeginn im September kein Ersatz gefunden worden sein, er die Beförderung der Kinder weiterhin übernehmen werde.

GR Döring-Ruß kam auf die Parksituation im Bereich Guttenberger Grund/Guttenberger Straße zu sprechen und wollte wissen, ob es hierzu neue Erkenntnisse gibt. Bgm. Giese teilte mit, dass die Thematik mit dem Landratsamt Würzburg besprochen wurde, dieses hier jedoch keine Gefährdung sehe und somit keine Maßnahmen ergriffen werden können. Hr. Kehr sicherte zu, das Anliegen erneut beim LRA vorzubringen.